



## Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom  
23. Januar 2023 bis 27. Januar 2023



### **Stand: 17. Januar 2023**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 23. Januar 2023**

## **Große Strafkammern**

Saal 188

### **12. Große Strafammer**

9:00 Uhr  
mit

Fortsetzungen am  
02.02.2023, 09:00  
07.02.2023, 09:00  
09.02.2023, 09:00  
10.02.2023, 09:00  
23.02.2023, 09:00  
24.02.2023, 09:00

#### **12 KLS 21/22**

Die 12. Große Strafammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 25-jährige Angeklagten z.Zt. JVA Lingen Abtl. Groß-Hesepe wegen des Vorwurfs des Verdachts des vorsätzlichen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion u.a..

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.01.2022 mit zwei gesondert Verfolgten einem gemeinsamen Tatplan folgend die Filiale der Sparkasse Laubach-Hungen aufgesucht zu haben, um dort mittels Festsprengstoff zwei Geldausgabeautomaten gesprengt zu haben. Nach der Detonation sollen sie aus den Automaten Bargeld in Höhe von 90.850,00 € entwendet haben. Durch die Sprengung sollen erhebliche Sachschäden in Höhe von gut einer Million Euro entstanden sein.

Am 28.02.2022 soll sich der Angeklagte gemeinsam mit zwei weiteren gesondert Verfolgten zur Filiale der Sparkasse Melle begeben haben. Dort sollen sie einem gemeinsamen Tatplan folgend arbeitsteilig den Geldausgabeautomaten gesprengt haben, um an das im Automaten befindliche Bargeld zu kommen. Sie sollen mit einer Tatbeute in Höhe von 63.475,00 Euro geflüchtet sein. Ein Großteil des entwendeten Geldes (63.205,00 Euro) soll sichergestellt worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Dolmetscher sowie elf Zeugen geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen**

Saal 188

### **5. Kleine Strafammer**

09:00 Uhr

#### **5 Ns 159/22**

Die 5. Kleine Strafammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten z.Zt. JVA Lingen Abtl. Groß Hesepe.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.09.2022 wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses, wegen Beleidigung und wegen exhibitionistischer Handlungen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten und 2 Wochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, Ende Januar im Bereich der Johannisstraße/Ecke Goldstraße in Osnabrück in ein Lüftungsgitter uriniert zu haben. Dieses soll von einer Zeugin beobachtet worden sein. Als der Angeklagte von der Zeugin darauf hingewiesen geworden sei, soll sich der Angeklagte bewusst in Richtung der Zeugin gedreht haben und ihr demonstrativ sein Glied gezeigt haben. Anfang Februar 2022 soll der Angeklagte, der in der Gutenbergpassage genächtigt haben soll, der Zeugin den ausgestreckten Mittelfinger gezeigt haben.

Am 13.03.2022 soll sich der Angeklagte im Altstadtbahnhof in Osnabrück aufgehalten haben und an seinem Glied manipuliert haben. Dabei soll er in Richtung zweier Zeuginnen geschaut haben, denen dieses Geschehen äußerst unangenehm gewesen sein soll. Danach soll er seine Hose heruntergezogen und erneut an seinem Glied manipuliert haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Dolmetscher sowie fünf Zeugen geladen.

Saal 188

## **7. kleine Strafkammer**

10:30 Uhr

### **7 Ns 94/22**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Werpeloh.

Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 04.07.2022 wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit einem tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte und einem vorsätzlichen Eingriff in den Straßenverkehr zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Der Angeklagte soll am 26.02.2021 auf einem öffentlichen Parkplatz von einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes kontrolliert worden sein, da er aufgrund bestehender Verpflichtung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, diesen nicht getragen haben soll. Der Angeklagte habe daraufhin uneinsichtig reagiert und soll nicht bereit gewesen sein, sich auszuweisen. Um den Angeklagten an der Wegfahrt mit seinem PKW zu hindern, soll sich der Mitarbeiter hinter das Fahrzeug des Angeklagten gestellt haben. Der Angeklagte soll seinen PKW ca. 1 m nach hinten in Bewegung gesetzt haben und dadurch dem Zeugen gegen das rechte Bein gefahren sein, dabei verletzte sich der Zeuge. Dieser soll hierdurch u.a. eine Prellung erlitten haben.

14:00 Uhr

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten sieben Zeugen geladen.

### **7 Ns 133/22**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten z.Zt. JVA Lingen Abtl. Groß Hesepe.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.10.2022 wegen Urkundenfälschung in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 11.01.2021 durch fingierte Überweisungsaufträge Geldmittel in Höhe von 1.070,- € und 1.230,- € beschafft zu haben. Beide Überweisungsträger sollen storniert bzw. nicht ausgeführt worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Dienstag, 24. Januar 2023**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen**

Saal 188

#### **9. Kleine Strafkammer**

11:00 Uhr

#### **9 Ns 37/22**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 40-jährige Angeklagte aus Wietendorf.

Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte die Angeklagte am 26.09.2022 wegen Untreue in elf Fällen, davon in fünf Fällen tateinheitlich mit Betrug zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 150 Tagessätzen zu je 40,00 €.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum vom 17.04.2020 bis zum 23.08.2021 entweder selbst Geldbeträge aus der Bargeldkasse eines Unternehmens in Wietmarschen-Lohne entnommen zu haben oder sie soll eine Mitarbeiterin des Unternehmens angewiesen haben, Geldbeträge an sie auszusahlen.

Am 09.09.2021 soll die Angeklagte auf Rechnung des Unternehmens eine Sofalandschaft zum Kaufpreis von 1.300 € bestellt haben und die Zeugin B. angewiesen haben, die erforderlichen 1.300 € aus der Barkasse auszusahlen, wodurch dem Unternehmen ein wirtschaftlicher Nachteil in Höhe von 1.300 € entstanden sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten eine Zeugin geladen.

**Mittwoch, 25. Januar 2023**

## **Große Strafkammern**

Saal 1

### **12. Große Strafkammer**

9:00 Uhr

#### **12 KLS 29/22**

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Werlte wegen des Vorwurfs der Nachstellung u.a..

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 04.06.2021 und 23.08.2021 beharrlich und fortwährend Kontakt zu einer Zeugin aufgenommen zu haben, indem er sich immer wieder auf ihr Grundstück begeben habe und ihr und ihren Töchtern mit dem Tod gedroht haben soll. Dabei soll er mit Stichebewegungen gestikuliert haben. Die Zeugin soll außerdem mehrere anonyme Anrufe von dem Angeklagten erhalten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Dolmetscher, ein Sachverständiger sowie zwei Zeugen geladen.

Saal 3		<b><u>15. Große Strafkammer</u></b>
9:00 Uhr mit Fortsetzungen am 27.01.2023, 09.00 09.02.2023, 09.00		<b><u>15 KLS 34/22</u></b>  Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten z.Zt. JVA Lingen Abt. Groß-Hesepe wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung.  Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger sowie sieben Zeugen geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen**

Saal 188

### **7. Kleine Strafkammer**

08:30 Uhr

#### **7 Ns 132/22**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.11.2022 wegen unerlaubten Anbaus von Betäubungsmitteln zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 50,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zum Eigenkonsum in seiner Wohnung in Osnabrück Marihuana-Pflanzen gezüchtet zu haben. Am 12.01.2022 sollen anlässlich einer Durchsuchung bei ihm 65,6 g netto Marihuana und 0,5 g netto einer dunklen THC-haltigen Substanz sowie drei Cannabispflanzen sichergestellt worden sein. Insgesamt soll der Angeklagte acht Pflanzen angebaut und teilweise geerntet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

**7 Ns 146/21**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 46-jährigen Angeklagten aus Eime-Dunsen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 19.08.2021 wegen Betruges unter Einbeziehung eines Strafbefehls des Amtsgerichts Elze zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.10.2020 wie ein zahlungswilliger und -fähiger Kunde in Haselünne einen Hochdruckreiniger mit Zubehör im Gesamtwert von EUR 5.280,00 erworben zu haben, obwohl ihm aufgrund seiner Vermögens- und Einkommenslage bewusst gewesen sein soll, dass er den Kaufpreis nicht würde zahlen können.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.

12:30 Uhr

**7 Ns 111/22**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 23-jährigen Angeklagte aus Messenkamp.

Das Amtsgericht in Lingen verurteilte die Angeklagte am 15.07.2022 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 10,00 €.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.10.2021 mit einem PKW öffentliche Straßen in Lingen befahren zu haben, obwohl sie infolge von Alkoholeinwirkung nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Donnerstag, 26. Januar 2023**

## **Große Strafkammern**

Saal 1

### **3. Große Strafammer –Jugendkammer-**

9:00 Uhr  
mit  
Fortsetzungen am  
09.02.2023, 09:00  
20.02.2023, 09:00  
21.02.2023, 09:00

#### **3 KLS 20/22**

Die 3. Große Strafammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Fürstenau wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs von Kindern.

Zu diesem Termin neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen**

Saal 188

### **7. Kleine Strafammer**

09:00 Uhr

#### **7 Ns 56/22**

Die 7. Kleine Strafammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Lathen.

Der Angeklagte wurde durch das Amtsgericht in Papenburg am 31.03.2022 vom Vorwurf der zweifachen Vergewaltigung freigesprochen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger sowie fünf Zeugen und eine Nebenklägerin geladen.

**Freitag, 27. Januar 2023**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen**

Saal 188

### **5. Kleine Strafammer**

09:00 Uhr

#### **5 Ns 165/22**

Die 5. Kleine Strafammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Hilter.

Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 05.10.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 60,00 € zu. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von noch 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 3 Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.05.2022 mit einem PKW über öffentliche Straßen in Hilter gefahren zu sein, obwohl er gewusst haben soll, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht hatte und zudem alkoholisiert gewesen sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten sieben Zeugen geladen.

Saal 188

## **9. Kleine Strafkammer**

12:30 Uhr

### **9 Ns 28/22**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 29.06.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 10 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Ihm wurde für die Dauer von 2 Monaten verboten, im Straßenverkehr Fahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 12.09.2021 öffentliche Straßen, nämlich die Bundesautobahn A 31 zwischen den Anschlussstellen Emsbüren und Lingen (Ems) sowie andere Straßen in Lingen (Ems), befahren zu haben, ohne eine gültige Fahrerlaubnis zu besitzen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten acht Zeugen und ein Bewährungshelfer geladen.